

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, folgende Arbeiten nach den Vergabegrundsätzen der VOB/A zu vergeben:

221/20 – Wartungsvertrag für Lüftungsanlagen sowie Jahresvertragsarbeiten über kleinere Instandhaltungsarbeiten in Gebäuden der Stadt Iserlohn

Anzahl der Lüftungswartungen:	139 Stück
Vertragsdauer:	01. Januar 2021 – 31. Dezember 2022
Nebenangebote:	sind nicht zugelassen
Mehrere Hauptangebote:	sind nicht zugelassen
Ende der Zuschlagsfrist:	15. Januar 2021

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter: <http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Die Angebote sind elektronisch einzureichen bis zum

Donnerstag, 03. Dezember 2020 - 10:30 Uhr,

anschließend ist Öffnung der fristgerecht eingegangenen Angebote.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Angaben zu Umsätzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Angabe von Art der ausgeführten Leistungen, Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer, ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden, Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung
- Angaben zu Arbeitskräften und zur technischen Ausrüstung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Haftpflichtversicherung

Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten, die als bevorzugte Bieter berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 11.11.2020

- Der Bürgermeister -
Im Auftrage

Smarza